

**Antrag:**

Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2019 bis zur Höhe von 154.500 Euro nach § 95 d GO wird zugestimmt. Eine Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen/Minderauszahlungen bei den Verwahrgebühren.